



Fortführung der Alltagsbegleitung von Schulverweigerern im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Alltagsbegleitung von Schulverweigerern im Landkreis Reutlingen“ wird fortgeführt. Die Finanzierung für den Projektzeitraum 01.11.2008 bis 31.12.2008 mit einem Gesamtaufwand von insgesamt 3.340 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.4680.7045.000 (Schulsozialarbeit an Realschulen).

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 2008: 3.340 EUR	Kostenanteil Landkreis 2008: 3.340 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7045.000 (Schulsozialarbeit an Realschulen)	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In dem erfolgreichen Projekt „Alltagsbegleitung von Schulverweigerern im Landkreis Reutlingen“, das weit über die Landkreisgrenzen bekannt geworden ist, arbeiten Kreisjugendamt, Amt für Schule und Bildung und ein freier Jugendhilfeträger (ridaf) eng zusammen, um Schüler und Schülerinnen nach langer Schulabstinenz entweder wieder ihrer Schule zuzuführen oder mit ihnen eine andere schulische Perspektive zu erarbeiten. Während der bisherigen Projektlaufzeit konnten insgesamt 42 Schüler und Schülerinnen wieder in das Schulsystem integriert werden. Darüber hinaus werden Lehrer und Lehrerinnen durch Präventionsmaßnahmen sensibilisiert, damit frühzeitiger und effektiver bei Schulverweigerung vorgegangen wird und Umschulungen von Schülern und Schülerinnen vermieden werden.

Das Projekt ist damit besonders unterstützungs- und förderungswürdig. Nachdem alle bisher in Betracht gezogenen Finanzierungsmöglichkeiten für eine Fortführung des Projektes für 2008 und 2009 gescheitert sind, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt bis Ende 2008 aus nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln aus dem Bereich der Schulsozialarbeit an Realschulen zu fördern. Zur Deckung der anfallenden Kosten einer 50 % Sozialpädagogenstelle, eingruppiert nach TVöD 8, für den Projektzeitraum 1. November 2008 bis 31. Dezember 2008 werden insgesamt Mittel in Höhe von 3.340 EUR benötigt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Landesstiftung Baden Württemberg unterstützte im Rahmen eines Modellprogramms das Projekt „Hilfe für Straßenkinder und Schulverweigerer“ im Landkreis Reutlingen in der Zeit von Juni 2003 bis Juni 2006. Ausgangspunkt für dieses Projekt war, dass einzel-

ne Schülerinnen und Schüler weder von der Schule noch von der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten so erreicht werden konnten, dass sie wieder die Schule besuchen. Das Amt für Schule und Bildung und das Kreisjugendamt stimmten deshalb vorrangig drei Arbeitsschwerpunkte ab und bewarben sich um eine Aufnahme in das Projekt.

2. Projektdarstellung

Diese 3 Schwerpunkte lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- a) Prävention
- b) Krisenintervention
- c) Vernetzung mit anderen Beteiligten

Zu a) Prävention

Es wurde überlegt, welche Rahmenbedingungen in einer Schule notwendig sind, um Schulunlust bzw. Schulverweigerung zu vermeiden. Diese wurden als Grundlage zur Veränderung eines Schulkonzeptes festgehalten. Darüber hinaus wurde eine Liste erstellt, aus der hervorgeht, welche ersten Anzeichen und Alarmsignale bei Schülern vorkommen können. Diese diente dazu, Lehrer noch stärker für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Handlungsempfehlungen zu geben. Wichtig ist dabei, dass insbesondere die regelmäßige Anwesenheit eines Kindes wahrgenommen und ihm auch positiv mitgeteilt werden muss. Im Rahmen von Gesamtlehrerkonferenzen und Schulleiterdienstbesprechungen wurden diese Gedanken eingebracht und geeignete Fortbildungsangebote konzipiert, um die Verstärkungsmechanismen zur Vorbeugung bei Schulabstrenzung bewusst zu machen.

Zu b) Krisenintervention

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes und den Schulen wird über Problemfälle in Konferenzen beraten. Sobald von beiden Seiten signalisiert wird, dass die Handlungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe nicht mehr weiterführen, wird vom Kreisjugendamt und Amt für Schule und Bildung ein eigens hierfür geschulter Sozialpädagoge eines freien Jugendhilfeträgers (ridaf) beauftragt, mit den Familien Kontakt aufzunehmen. Ein offizielles Anschreiben der Ämter bewirkt, dass der Projektmitarbeiter oft rasch einen Zugang zu den Familien und den Schülern findet.

Im Falle einer Aufnahme eines Schülers in das Projekt laufen verschiedene Stufen der Intervention ab. Zu Beginn steht die Aktivierung des Informationsflusses bzw. einer gestörten Kommunikation zwischen dem Schüler, dessen Familie und der für den Schulbesuch relevanten Stellen und Personen. In einem weiteren Schritt wird durch aufsuchende Arbeit die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der Familie des Schülers und Projektmitarbeiter hergestellt. Je nachdem, ob ein Zugang zu dem Schüler möglich ist und die Problemstellung es zulässt, wird der Schüler über einen mehrmonatigen Zeitraum durch den Projektmitarbeiter begleitet. Sofern weiterführende Maßnahmen notwendig sind, übernimmt der Mitarbeiter des freien Jugendhilfeträgers eine Brückenfunktion und vermittelt an Therapeuten, an die Erziehungsberatungsstellen u. a. m.

Zu c) Vernetzung mit anderen Beteiligten

Innerhalb der Projektlaufzeit wurde in einem Begleitkreis jeweils die aktuelle Arbeit ausgewertet und Gespräche mit weiteren Kooperationspartnern geführt. Dadurch wurde erreicht, dass die Bußgeldstellen, sofern sie von den Schulen angerufen werden, sehr zeitnah entsprechende Bescheide versenden sowie teilweise auch mit den Familien Kontakt aufnehmen. Außerdem sind die Familienrichter des Landkreises bereit, relativ frühzeitig

Eltern die Folgen ihres Handelns von juristischer Seite darzulegen. Darüber hinaus sind die Jugendsachbearbeiter der Polizei, die während normaler Schulbesuchszeiten Jugendliche in der Stadt kontrollieren und sich dann mit den Schulen rückkoppeln, noch zu einer intensiveren Zusammenarbeit bereit. Mit der Polizei wurde auch über die Möglichkeit einer polizeilichen Zuführung diskutiert und diese in wenigen Einzelfällen auch für sinnvoll erachtet, sofern sie in ein gemeinsam erarbeitetes pädagogisches Konzept und in ein miteinander abgestimmtes Verfahren eingebettet ist.

3. Projektfortführung nach der Modellphase

In der Zeit von Juli 2006 bis Dezember 2007 gelang es dem freien Jugendhilfeträger rida, weitere Projektmittel für das oben beschriebene Projekt über den Europäischen Sozialfond zu akquirieren. Danach wurden von ihm mehrere Förderanträge gestellt, die inzwischen leider ablehnend beschieden wurden (Mittel des Europäischen Sozialfonds – Bundes- und Landesebene, Mittel der Landesstiftung).

In der Zwischenzeit hat der bisherige Träger seine Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Unterstützung erhielt er hierbei in der Zeit vom 2. Januar bis 31. Juli 2008 durch 3 Studentinnen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät für Sonderpädagogik, Außenstelle Reutlingen. Diese hatten mit großem Engagement 4 Betreuungen von schulabstinenten Schülern übernommen. Nach Bekanntwerden der Projektantragsablehnungen wurde nach einer Überbrückung der Finanzierung für dieses Projekt gesucht und die Betreuungen nach Ablauf des Semesters aufgrund fachlicher Gesichtspunkte abgeschlossen.

4. Projektauswertung für den gesamten Zeitraum

In der Zeit vom 20. Juli 2003 bis zum 31. Juli 2008 wurden insgesamt 46 Schüler und Schülerinnen begleitet. Von den 29 Jungen und 17 Mädchen besuchten 26 die Hauptschule, 18 eine Sonderschule, 1 eine Realschule und 1 ein Gymnasium.

Es wurden 30 junge Menschen mit deutschem Pass und 16 mit einer anderen Nationalität (7 Schüler stammen aus der Türkei, 5 Schüler aus Italien, 2 haben eine kosovo-albanische Herkunft, usw.) begleitet. Insgesamt haben 23 Schüler und Schülerinnen einen Migrationshintergrund.

In 42 der 46 Begleitungen war das Projekt sehr erfolgreich. 27 Schüler konnten in ihrer bisherigen Schule bleiben und ein Schulwechsel damit vermieden werden. Bei 14 Schülern wurde eine andere schulische bzw. außerschulische Perspektive erarbeitet. Es kam lediglich zu 5 Abbrüchen. Diese jungen Menschen wurden z. B. in die Kinder- und Jugendpsychiatrie für einen längeren Aufenthalt vermittelt oder es kam zu einer Aufnahme in einer Jugendvollzugsanstalt.

Die durchschnittliche Dauer der Begleitung beläuft sich auf ca. 7,2 Monate.

5. Fortführung der Alltagsbegleitung von Schulverweigerern im Landkreis Reutlingen

Das Schulverweigererprojekt bzw. präziser das Projekt „Alltagsbegleitung von Schulverweigerern im Landkreis Reutlingen“ ist ein erfolgreiches Vernetzungsprojekt, das effektiv an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe ansetzt. Es ist niederschwellig erreichbar und wirkt im Vorfeld von erzieherischen Hilfen nachhaltig.

An den bewährten pädagogischen Inhalten soll festgehalten werden. Ein erster Baustein „Präventive Maßnahmen“ soll zum Kalenderjahresbeginn 2009 mit Veranstaltungen für Lehrer und Lehrerinnen im Rahmen einer Sonderausschreibung beginnen. Ziel muss

weiterhin sein, die Lehrer und Lehrerinnen zu befähigen, ein Frühwarnsystem aufzubauen und zu pflegen, damit Schulwechsel vermieden werden können.

Die Pädagogische Hochschule ist auch weiterhin bereit das Projekt im Bereich Krisenintervention zu unterstützen und neu auch das Projekt wissenschaftlich durch Studierende zu begleiten.

6. Finanzierung

Zur Fortführung des Projektes sind finanzielle Mittel für den Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2008 in Höhe von ca. 3.400 EUR notwendig. Nachdem absehbar ist, dass von den bewilligten Stellenanteilen für die Schulsozialarbeit an Realschulen nur ein Teil in 2008 an den Schulen umgesetzt werden kann und die anderen Schulen zeitlich versetzt erst Anfang kommenden Jahres damit beginnen werden, stehen diese Mittel für das Projekt zur Verfügung.

Um das Projekt auch 2009 fortführen zu können, wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung eine Förderung durch den Landkreis vorschlagen.

Der Jugendhilfeträger (ridaf) wird im Jahr 2009 Projektanträge bei der Landesstiftung Baden Württemberg und bei der Bosch-Stiftung stellen, um das Projekt ab 2010 hierüber finanzieren zu können.